

Sachstrategie

Bereich Sport



Inhalt

1	Generelles Umfeld und Ausgangslage.....	2
1.1	Das heutige Umfeld	2
1.2	Handlungsspielräume für die Gemeinde im Bereich Sport	2
2	Analyse	3
2.1	Sportförderung	3
2.2	Sportinfrastrukturen.....	3
2.3	Übergeordnete Zielsetzungen der Gemeinde für den Bereich Sport.....	3
2.4	Fazit.....	4
3	Absichten (SOLL-Situation)	4
4	Strategie	5
5	Auswirkungen der Strategie auf die Umsetzung	5
6	Zeitlicher Horizont	6
7	Controlling	6
8	Anhang	7
8.1	Rechtliche Grundlagen	7

Beschlossen vom Gemeinderat am 02.07.2024

1 Generelles Umfeld und Ausgangslage

1.1 Das heutige Umfeld

Die Sport- und Bewegungsaktivitäten der Schweizer Bevölkerung nehmen seit längerer Zeit zu¹. Mehr als die Hälfte der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren zählt sich zu den sehr aktiven Personen. Rund 80 Prozent der erwachsenen Wohnbevölkerung erfüllt die Bewegungsempfehlungen. Die Zahl jener, die keinen Sport treiben, hat von 2014 bis 2020 von 26 auf 16 Prozent abgenommen. Vereine sind für das Sport- und Bewegungsverhalten sehr wichtig. Jeder fünfte Erwachsene ist Mitglied in einem Sportverein. Krafttraining, Yoga, Tanzen etc., die vielfach nicht in Vereinen praktiziert werden, weisen aber einen starken Zuwachs auf. Zum Sporttreiben benötigt man Infrastruktur. Die hohe Sportaktivität erklärt sich auch durch die erstklassige Infrastruktur, die man hierzulande nutzen kann.

Viele der obigen Aussagen treffen auch für die unter 15-Jährigen zu. Sie sind aber noch aktiver als die Bevölkerung über 15 Jahre, und der Verein nimmt eine wichtigere Rolle ein. Der Eintritt in einen Sportverein erfolgt immer jünger. Generell hat Sport bei den Jugendlichen ein ausgezeichnetes Image. Der schulische Sportunterricht und der freiwillige Schulsport motivieren zusätzlich zum ausserschulischen Sporttreiben.

In der Schweiz ist der Sport und sein gesellschaftlicher Nutzen politisch anerkannt und die Sportförderung gesetzlich verankert. In den Bereichen Kinder- und Jugendsport, Behindertensport, Sportangebote für benachteiligte Gruppen, Nachwuchs- und Talentförderung sowie im Frauen- und Seniorensport wird sogar ein Ausbau gefordert.

Die oben beschriebenen schweizweiten Trends treffen auch auf Riehen zu. Durch die Zunahme der Bevölkerung wird die Nachfrage nach Sportangeboten und Sportinfrastrukturen steigen. Denn Sport wird über alle Altersstufen gerne in der Wohngemeinde betrieben.

1.2 Handlungsspielräume für die Gemeinde im Bereich Sport

Die wachsende Bevölkerung erwartet von der Gemeinde entsprechende Sportinfrastrukturen für den Vereins- und den Individualsport inklusive Trendsportarten. Die Planung, Erstellung und der Betrieb von öffentlichen Sportinfrastrukturen liegt in der Verantwortung der Gemeinde². Mit der Übernahme der Schulareale samt Schulsportanlagen haben die Verantwortlichen aber auch die Gestaltungsmöglichkeiten einen Quantensprung gemacht. Mit der Nutzungssteuerung der bestehenden Infrastrukturen und mit Bewegungsförderungsprogrammen im öffentlichen Raum können weitere Impulse für eine sportliche und gesunde Lebensweise gegeben werden.

Eine Herausforderung für den Betrieb der Sportanlagen ist das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft. Bei Fragen der Anlage- bzw. Infrastrukturentwicklung können auch die Vorgaben des Gewässer- und Landschaftsschutzes und die Raumknappheit zu Zielkonflikten führen.

Die Unterstützung der Sportvereine bietet ebenfalls Handlungsspielräumen. Stichworte hierzu sind Subventionen, Nutzungsgebühren, Beratung und Kommunikation. Am Rande des kommunalen Handlungsspielraums bewegen sich kommerzielle Sportangebote in privaten Infrastrukturen. Diese haben eine zunehmende Bedeutung. Unterstützende Handlungen der Gemeinde beschränken sich in der Regel auf Beratung und «gute Dienste» (z.B. Kommunikation).

Wichtige Impulse kann die Gemeinde im Schulsport setzen, der in der Verantwortung der Gemeindegemeinschaften liegt. Gerade beim freiwilligen Schulsport gibt es eine wichtige Schnittstelle zu den Sportvereinen. In dieser Schnittstelle liegt für die Zukunft einiges Potential.

¹ Sport Schweiz 2020: Sportaktivität und Sportinteresse der Schweizer Bevölkerung. Bundesamt für Sport BASPO, Magglingen, 2020. ([Link](#))

² Sportanlagenkonzept der Gemeinde Riehen 2017 bis 2025 ([Link](#))

2 Analyse

2.1 Sportförderung

Die Vereine profitieren von einer guten kommunalen finanziellen Sportförderung³ und zusätzlich von kantonalen Fördergeldern. Ein Fokus liegt auf der Jugend. Aktive Vereine und Anbieter, die in Sportanlässe und -aktivitäten investieren, werden besonders gefördert. Mit dem Sportpreis kann jährlich eine herausragende Leistung gewürdigt werden.

Mit spezifischen Bewegungsförderungsprogrammen setzt die Gemeinde erfolgreich Akzente. Hierzu zählen auch Aktionen mit temporären Sportanlagen.

Mit dem Belegungsmanagement für die ausserschulische Nutzung der Sporthallen wird ein wesentlicher Beitrag für den Riehener Sport geleistet. Die Nutzungsgebühren sind mit der Stadt Basel abgestimmt. Bei der Betreuung der Vereine vor Ort könnten noch Vereinfachungen erzielt werden und Optimierungen der Hallenzuteilungen sind in beschränktem Rahmen möglich.

Beratung und Kommunikation: Mittels Broschüre zu den Riehener Sportangeboten, Unterstützung bei der Kommunikation von Anlässen, Beratung bei vereinsrechtlichen und Raumfragen, aber auch durch die Beratung von Privatpersonen, die Sportmöglichkeiten suchen.

Die Zusammenarbeit mit den externen Anbietern im Bereich Sport ist wichtig und erfolgt mit der IG Riehener Sportvereine, der gemeinderätlichen Fachkommission zur Förderung der Aktivitäten im Bereich Sport und der gemeinderätlichen Jury für den Sportpreis. Diese Zusammenarbeit ist etabliert und läuft gut. Mit dem Sportamt Basel gibt es zudem einen engen Austausch zu allen Aspekten des Sports. Darüber hinaus gibt es eine etablierte Vernetzung mit anderen regionalen Sportanbietern bzw. -infrastrukturen sowie einen guten Informationsfluss auf nationaler Ebene.

2.2 Sportinfrastrukturen

Die Gemeinde verfügt über die diverse Sportinfrastrukturen für den Schulsport und für den Vereins- und Individualsport, mit teilweise regionaler Bedeutung. Dieses Angebot wird mit den vielen Erholungsgebieten, den Wander- und Spazierwegen, den Rad-, Bike- und Laufstrecken ergänzt. In den benachbarten Gemeinden gelegene Sportinfrastrukturen komplettieren das Angebot (z.B. Kunsteisbahn).

Der Bereich Sport betreibt selber die Sportanlage Grendelmatte, das Naturbad Riehen und koordiniert die ausserschulischen Belegungen in den diversen Sporthallen und im Hallenbad Wasserstellen. Dort wird von Oktober bis März auch ein öffentliches Schwimmangebot sichergestellt. Das Sportinfrastrukturangebot kann als für die Grösse der Gemeinde angemessen beurteilt werden. Im Einzelnen gibt es Infrastrukturbereiche, die den Standard vergleichbarer Gemeinden übertreffen (z.B. Leichtathletikanlagen) oder in etwa im Durchschnitt liegen (z.B. Fussballplätze), aber auch solche, die darunterliegen (z.B. Hallenbad, Wintertrainingsmöglichkeiten für Tennis, Skateanlage).

2.3 Übergeordnete Zielsetzungen der Gemeinde für den Bereich Sport

Im [Leitbild Riehen 2016 bis 2030](#) finden sich mehrere Grundsätze sowie Entwicklungsziele und Massnahmen, die für den Bereich Sport Bedeutung haben. Stichworte hierzu sind:

- Förderung der Attraktivität als Wohn- und Freizeitort, u.a. dank Unterstützung der Sport- und Bewegungsinitiativen in allen Altersklassen
- Pflege und Erneuerung der Sportinfrastruktur (indoor und outdoor) für freies Spielen und den Vereinssport.
- Förderung der Integration und des Zusammenlebens verschiedener Bevölkerungsgruppen

³ Grundlage bildet die Sportförderrichtlinie [Sportförderrichtlinie](#) aus dem Jahr 2021.

Das im Leitbild 2016 bis 2030 auf S. 46 festgehaltene Oberziel für das Ressort Kultur, Freizeit und Sport lautet: «Wir ermöglichen ein vielfältiges Kultur-, Freizeit- und Sportangebot für alle Bevölkerungsgruppen und tragen, entsprechend dem Motto «Lebenskultur», zur hohen Lebensqualität in Riehen bei.»

Die Konkretisierung dieser Vorgaben erfolgte bis 2023 im [Leistungsauftrag 5 Kultur, Freizeit und Sport für die Jahre 2022 und 2023](#) und ab 2024 im [Aufgaben-und-Finanzplan \(AFP\)](#). Die eigenen Leistungen sind im *Aufgaben- und Leistungskatalog für den Bereich Sport* festgehalten.

2.4 Fazit

Die Sportförderung ist gut aufgestellt (rechtliche Basis, Vernetzung etc.) und kann einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung des Angebots leisten. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen kann die Arbeit auf dem bekannten Level weiter geleistet werden.

Die vorhandenen Sportinfrastrukturen verfügen mehrheitlich⁴ über eine gute Qualität und werden von kompetenten Mitarbeitenden kundenorientiert betrieben. Mit der Sportanlage Grendelmatte und dem Naturbad verfügt Riehen über zwei regionale Aushängeschilder. Zudem sind die Riehen umgebenden Naherholungsgebiete oder für Bewegung nutzbaren Park- oder Schulanlagen ein grosses Plus. Die Ergänzung der bestehenden Sportinfrastrukturen – sei es mit zusätzlichen klassischen Anlagen wie Fussballfeldern oder Sporthallen, sei es mit Trendsportanlagen – ist, auch wenn eine konkrete politische Auftragserteilung dafür vorhanden wäre, äusserst schwierig und stellt in den nächsten Jahren eine grosse Herausforderung für den Bereich Sport dar.

3 Absichten (SOLL-Situation)

Die Gemeinde Riehen verfolgt in den nächsten Jahren folgende Absichten, um den Bereich Sport bestmöglich zu steuern und zu entwickeln:

Allgemein

Der Gemeinderat will:

- der Anerkennung des Sports in seinem gesellschaftlichen Nutzen (Gesundheit, Sozialisation, Integration, Fairness, Wirtschaft etc.) und in seiner Bedeutung als wichtige Freizeitbeschäftigung die nötige Beachtung und politische Gewichtung zukommen lassen.

Sportförderung

Der Gemeinderat will:

- die bisherigen Sport- und Bewegungsinitiativen weiter unterstützen, neue und zusätzliche Angebote von Dritten fördern und zielgerichtet ergänzen, so dass die steigende Nachfrage nach Sportangeboten insbesondere für die sich verjüngende Wohnbevölkerung und für die ältere Bevölkerungsgruppe mittelfristig gedeckt werden kann.

Sportinfrastruktur

Der Gemeinderat will:

- die vorhandenen Sportinfrastrukturen für die aktuellen Nutzungen kurzfristig auf dem bisherigen guten Zustandswert erhalten und durch spezifische Massnahmen punktuell nochmals verbessern, um die mittelfristigen Nutzungsbedürfnisse der Nutzer sicherzustellen, resp. wo möglich und realisierbar die Nutzungsmöglichkeiten den gesellschaftlichen Trends und der Bevölkerungsentwicklung entsprechend erweitern bzw. anpassen.

⁴ Vgl. separate Aufstellung Sportinfrastrukturen.

- die vorhandenen Indoor- und Outdoor-Sportinfrastrukturen, wenn die steigende Nachfrage für die schulische und ausserschulische Nutzung nicht oder nur ungenügend gedeckt werden kann, langfristig erweitern und dazu laufend die nötigen Planungsschritte initiieren.
- die Bewirtschaftung der Sportinfrastrukturen laufend und – wo nötig – in Abstimmung mit dem Kanton (z.B. Konditionen) optimieren, um eine bestmögliche Auslastung bzw. Nutzung der vorhandenen Sportinfrastrukturen zu ermöglichen.

4 Strategie

Um die Absichten umzusetzen und die beschriebenen Aufgaben und Leistungen weiterzuentwickeln, werden die folgenden strategischen Ziele festgelegt:

- S1 Sportförderung:** Die Sportförderung setzt einen verstärkten Fokus auf die Altersgruppen U18 und Ü65 und schafft dazu Anreize.
- S2 Sportinfrastruktur:** Die gemeindeeigene Sportinfrastruktur wird durch gezielte Einzelmassnahmen angepasst oder ausgebaut, sofern diese am entsprechenden Standort für eine relevante Zahl der Nutzenden einen konkreten Mehrwert schaffen.
- S3 Sportinfrastruktur:** Bedarfsprüfungen und Planungen für neue gemeindeeigene Infrastrukturen, insbesondere für Sporthallen, werden zeitgerecht und unterlegt mit entsprechenden Nachweisen zur Angebots- und Nachfragesituation sowie zur Bevölkerungsentwicklung vorangetrieben, damit die Nachfrage aus der schulischen und ausserschulischen Nutzung langfristig abgedeckt werden kann. Insbesondere wird die Planung für die Erweiterung der Zweifach- zu einer Dreifachturnhalle am Schulstandort Hinter Gärten verfolgt.
- S4 Sportinfrastruktur:** Das Belegungsmanagement der Sporthallen soll weiter optimiert werden (Belegungszeiten und Hallenzuteilung). Zudem sollen technische Verbesserungsmöglichkeiten genutzt werden.

Die zuständigen politischen Gremien werden jährlich im Rahmen der Erarbeitung der Entwicklungszielsetzungen für den AFP über den Stand der Arbeiten orientiert und die Auftragserteilung und die benötigten Mittel werden rechtzeitig beantragt.

5 Auswirkungen der Strategie auf die Umsetzung

Folgende Auswirkungen der strategischen Ziele – insbesondere auf das Personal und die Finanzen – im Bereich Sport bzw. den entsprechenden Betrieben sind zu erwarten:

- S1 Sportförderung:** Das ordentliche Budget gibt einen gewissen Spielraum für die Fokussierung auf bestimmte Altersgruppen. Vor allem bei Innovationsprojekten (z.B. im Trendsportbereich) müssen unter Umständen zusätzliche Mittel beantragt werden.
- S2 Sportinfrastruktur:** Die Umsetzung von Einzelmassnahmen kann sehr unterschiedlich ressourcenintensiv sein. Im Einzelfall muss geprüft werden, ob ausserordentliche Mittel beantragt werden müssen.
- S3 Sportinfrastruktur:** Planungsarbeiten für neue Sportinfrastrukturen bedingen bereits in einer frühen Phase zusätzliche Kosten für externe Fachpersonen. Für die Realisation und den späteren Betrieb müssen in jedem Fall zusätzliche Ressourcen beantragt werden.
- S4 Sportinfrastruktur:** Die Optimierung der Bewirtschaftung der Infrastrukturen kann im Rahmen der bisherigen Ressourcen erfolgen. Technische Verbesserungen an den Sportinfrastrukturen bedingen in der Regel zusätzliche Ressourcen, zahlen sich aber mittelfristig aus.

6 Zeitlicher Horizont

Die vorliegende Strategie soll für 8 bis 10 Jahre gelten. Anpassungen aufgrund von Veränderungen der Rahmenbedingungen bleiben vorbehalten. Im Rahmen des AFP findet die kurzfristigere Planung und Umsetzung statt.

7 Controlling

Das Controlling erfolgt im Rahmen der Berichterstattung zum AFP sowie der periodischen Überprüfung der Sachstrategie. Zudem werden einzelne Aspekte im Rahmen der Riehener Bevölkerungs- sowie bei Gäste- bzw. Kundenbefragungen regelmässig erfasst.

Kennzahlen für den Bereich Sport, die im Rahmen der Berichterstattung zum AFP dargestellt werden, sind:

- Naturbad, Anzahl Gäste nach Kategorien
- Hallenbad Wasserstelzen, Anzahl Gäste öffentliches Schwimmen
- Sommer- und Herbstferien-Schwimmkurse, Anzahl Teilnehmende
- Sportanlage Grendelmatte, approximative Anzahl Nutzende
- Sportanlage Grendelmatte, Anzahl Nutzungstage, Trainings und Wettkämpfe, Nutzungsdaten zu den Anlageteilen
- Belegungsmanagement, Nutzungszahlen der Sport- und Turnhallen, des Hallenbads etc.
- Vereinssport, Anzahl unterstützte Vereine, Anzahl aktive Sportlerinnen und Sportler
- Sportförderanlässe bzw. -programme, Anzahl Teilnehmende Sportförderanlässe / -programme

8 Anhang

8.1 Rechtliche Grundlagen

- Artikel 68 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 ([Link](#))
- Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz, SpoFöG) vom 17. Juni 2011 (Stand 1. Januar 2022; [Link](#)) und entsprechende Verordnungen
- Konzept des Bundesrats für eine Sportpolitik der Schweiz vom 30. November 2000 ([Link](#))
- Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (SG 111.100), § 14 und § 36 (Stand 5. Juli 2018; [Link](#))
- Sportgesetz Basel-Stadt vom 18. Mai 2011 (Stand 1. Januar 2022; SG 371.100; [Link](#))
- Verordnung über die Swisslos-Sportfonds-Kommission und die Verwendung der Mittel aus dem Swisslos-Sportfonds vom 6. November 2012 (Stand 1. Januar 2021; SG 561.121; [Link](#))
- Gemeindegesetz vom 17. Oktober 1984 (Stand 7. Dezember 2014; SG 170.100; [Link](#))
- Kantonaler Richtplan Basel-Stadt, Leitsätze 27 – 30 ([Link](#))
- Reglement betreffend Ausrichtung eines Sportpreises vom 10. April 2018 (RiE 416.300; [Link](#))
- Sportplatzreglement vom 21. Januar 2014 (RiE 681.700; [Link](#))
- Reglement für die Fachkommission zur Förderung von Aktivitäten im Bereich Sport der Gemeinde Riehen vom 25. November 2003 (Stand 1. Mai 2018; RiE 416.400; [Link](#))
- Richtlinie für die Vergabe von Beiträgen im Bereich Sport der Gemeinde Riehen vom 20. April 2021 ([Link](#))
- Reglement für die Benützung des Naturbads (Naturbadreglement) vom 18. Februar 2014 (Stand 7. Juni 2020; RiE 370.700; [Link](#))
- Reglement betreffend die ausserschulische Nutzung der Schulanlagen vom 9. Mai 2017 (Stand 1. August 2019; RiE 681.500; [Link](#))
- Kommunalen Richtplan Gemeinde Riehen ([Link](#))
- Einschlägige Normen⁵ für Bau, Unterhalt und Betrieb von Sportanlagen

⁵ Siehe unter anderem: [Link](#)